

## „Fordern sie doch ihren Vermieter auf die Miete zu senken“

So lautet (sinngemäß) einer der Vorschläge der BAGIS an die Arbeitslosengeld II Empfänger, deren Miete über der zulässigen Obergrenze liegt.

Ein anderer Vorschlag ist, dass man doch einen Teil der Wohnung untervermieten soll. Dieser Vorschlag wird auch Alleinstehenden gemacht, die eine 2-Zimmerwohnung bewohnen.

Da mag so mancher an Schilda denken. Aber weit gefehlt.

Das sind die Auswirkungen der Hartz-Gesetze. In Bremen haben inzwischen über 7000 Bedarfsgemeinschaften einen Brief bekommen mit der Mitteilung, dass ihre Miete die „Obergrenze“ übersteigt und dass sie 6 Monate Zeit haben, sie abzusenken. Danach wird die BAGIS die Zahlung für die Miete auf die „Obergrenze“ reduzieren. (Für einen Alleinstehenden auf 265,-Euro für Kaltmiete plus Nebenkosten).

Deswegen betont der neugebackene Staatsrat Joachim Schuster auch: „Es hat bisher keine Zwangsumzüge gegeben und es wird keine geben.“  
(aus: Pressemitteilung des Senats vom 9.2.07)

Also niemand wird gezwungen.

Nein, es wird keine Räumkommandos geben.

Es wird keine Zwangsumzüge, wie in den Zwanziger Jahren, geben.

**Es wird einfach der Geldhahn zgedreht.**

Und wer kann es sich schon leisten über eine längere Zeit, die nicht von der BAGIS übernommenen Mietkosten, aus dem Regelsatz von 345,-Euro zu bezahlen.

**Hungere und Wohne heißt die Devise.**

Müssen doch alle ALG II-Empfänger schon die Kosten für Warmwasser und Strom aus der Regelleistung bezahlen. Auch bei den Heizkosten müssen viele aus ihrer Regelleistung drauflegen. Die BAGIS übernimmt maximal 1,10 Euro pro qm Wohnfläche.

Von den 345,-Euro, die zum Leben gedacht sind, bleiben bei den meisten keine 300,-Euro, die sie wirklich zum Leben haben.

Wenn dann noch davon Kosten für die nicht



**Wir Besuchen die Sitzung der Sozialdeputation  
am 15. März 2007 Beginn 10 Uhr  
Treffpunkt für alle die mitkommen wollen  
9 Uhr vorm Hauptbahnhof**

ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Mietstufe 3 (für einen Alleinstehenden wären das max. 325,-Euro), -die für Neubauten nach 1992 gilt oder entsprechend modernisierte Wohnungen- wird in Bremen für Arbeitslose nicht gezahlt.

Dies hat die Bremer Sozialdeputation im Dezember 2005 entschieden und hält bis heute daran fest.

Wir waren deswegen schon mehrfach bei den Sitzungen der Sozialdeputation. Denn was die Mietobergrenzen sowie die Heizkosten angeht, gibt es keine bundesweiten Vorschriften. Die Entscheidung darüber liegt bei der jeweiligen Kommune, in diesem Falle bei der Sozialdeputation.

Obwohl mehr als die Hälfte aller Gebäude in Bremen nach 1991 modernisiert oder gebaut wurden und obwohl in vergleichbaren Städten im Lande Niedersachsen vom Landessozialgericht Niedersachsen / Bremen die Mietstufe III grundsätzlich als angemessen anerkannt wird (einschließlich älterem Baujahr ohne Modernisierung), wird in Bremen von der Sozialdeputation ein anderer Weg beschritten; ein Weg, der Tausende und Abertausende noch tiefer in Elend und Ausweglosigkeit stürzen wird. (Nicht zu sprechen von den Hunderten Menschen, die bereits ohne Obdach auf der Straße leben müssen und so immer weniger Aussicht haben, dass sich das jemals ändert.) Bei unseren Besuchen bei den Sitzungen der Sozialdeputation, bekamen wir dann zur Antwort, es handele sich lediglich um „Einzelfälle“ und sie würden jeden „Einzelfall“, den wir vorlegen, nachprüfen.

Bei über 7000 inzwischen angeschriebenen Bedarfsgemeinschaften von „Einzelfällen“ zu sprechen ist aus Sicht Betroffener nur noch als kaltschnäuzig zu bezeichnen. Und man darf auch getrost daran zweifeln, das die Mitglieder der Sozialdeputation, sich vorstellen können, was in einem Menschen vorgeht, der den Brief der BAGIS erhält, die Mietkosten zu senken oder auszuziehen.

Auch der Hinweis im Brief der BAGIS, „dass die Anerkennung höherer Kosten der



## Erwerbslosenausschuss Ortsverein Bremen

zu erreichen sind wir  
jeden Montag  
von 9.00 bis 12.00 Uhr

im **DGB-Haus**  
Bahnhofsplatz 22-28  
Zimmer 1.17 in der  
1. Etage im Neubau

oder

Telefonisch unter 0421- 3301-139

Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat  
treffen wir uns zwischen 14 bis 16 Uhr

zum **ERWERBSLOSENCAFÉ**  
im Foyer des DGB Haus

die nächsten Treffen sind:

20. Februar	6. März	20. März
3. April	17. April	15. Mai
5. Juni	19. Juni	

Unsere regelmäßige **Sitzung**  
findet jeden  
**4.ten Donnerstag** im Monat ab  
17 Uhr  
im Gewerkschaftshaus statt.  
**Diese Sitzung ist**  
**öffentlich für**  
**alle ver.di-Mitglieder**

*Unterkunft möglich ist, wenn besondere Gründe vorliegen“; ist das Papier nicht wert auf dem er geschrieben steht. So bekam jetzt ein Betroffener, nachdem er bei der BAGIS gesundheitliche Gründe und eine Wohndauer länger als 10 Jahre, als besondere Gründe geltend machen wollte, zur Antwort: „Die aufgeführten Punkte können (**nicht müssen**) zu einer Anerkennung höherer Unterkunfts-kosten führen.“*

**Deshalb fordert der Erwerbslosenaus-schuss ver.di Bremen:**

- **Anerkennung der tatsächlichen Mieten durch die BAGIS**
- **Anhebung der Heizkostenpauschale auf 1,40 € pro m<sup>2</sup>**

**Gewerkschafter raus auf die Straße - kämpfen wir für unsere Rechte !**

**Die Hartz-Gesetze müssen wieder weg !**

**Jetzt erst recht Gewerkschaftsmitglied werden !**